



Landkreis Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

An die Mitglieder  
des Kreistages  
zur Kenntnisnahme

**Büro des Landrats**

Bearbeiter/-in: Magdalena von Petersdorff, Anette Kölle  
Zimmer: 342  
Telefon: 07 31 / 70 40 - 1005  
Telefax: 07 31 / 70 40 - 1299  
E-Mail: magdalena.von-petersdorff@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 0202.1  
Datum: 11.12.2017

TOP-Nr.: 9 der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2017

**Mögliche Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm - Sachstandsbericht**

Sehr geehrte Frau Kreisrätin,  
sehr geehrter Herr Kreisrat,

in seiner Sitzung vom 15.09.2017 hat sich der Kreistag zuletzt mit den Auswirkungen einer möglichen Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm befasst. Die damals erstellte, umfangreiche Sitzungsvorlage zeigt nach wie vor den Sachstand zu diesem Thema aus der Sicht des Landratsamtes bzw. des Landkreises auf. Aufgrund des Umfangs dieser Vorlage wurde an uns der Wunsch nach einer Zusammenfassung herangetragen. Diese befindet sich in der Anlage.

Die Ausarbeitung vom September enthält den Satz: „Der Blick auf die Finanzen ergibt, dass die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neu-Ulm auch im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm grundsätzlich erhalten bleiben dürfte.“ (S.39) Aus diesem, isoliert betrachteten Satz wird vereinzelt abgeleitet, dass der Landkreis bereits heute sicher von seiner weiteren Leistungsfähigkeit auch ohne die Stadt Neu-Ulm ausgeht. Dies ist nicht der Fall, wird doch bereits auf Seite 1 und im Folgenden deutlich darauf hingewiesen, dass sämtliche Berechnungen Unwägbarkeiten und Schätzungen enthalten. Aus unserer Sicht müssten hier erst weitere verwaltungsinterne Berechnungen erfolgen. Weiterhin wäre für eine Stellungnahme des Landkreises im Antragsverfahren eine externe Expertise (z.B. durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband) nötig.

Mittlerweile hat es ein Treffen zwischen den Verwaltungsspitzen von Stadt und Landratsamt gegeben. Das Protokoll dieser Besprechung liegt Ihnen vor. Darüber hinaus hat ein Informationsaustausch zwischen beiden Verwaltungen stattgefunden. Der Stadt wurde eine ausführliche Darstellung zur Verfügung gestellt, wie sich eine mögliche Kreisfreiheit auf den Personalbedarf der einzelnen Fachbereiche im Landratsamt auswirken würde. Darin sind auf insgesamt 34 Seiten Angaben zu den Aufgaben, Kennziffern, Fallzahlen etc. sowie zum Umfang des diesbezüglichen Personalbedarfs zusammengefasst. Außerdem fand ein Austausch von Informationen zu Detailfragen in unterschiedlichen Bereichen statt.



Als Ergänzung zu der Sitzungsvorlage vom 04.09.2017 folgen nun Ausführungen zu Themen und Aussagen, die in der jüngsten Vergangenheit in der Öffentlichkeit zu vernehmen gewesen sind. Hierzu zählen vor allem Fragen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, zur Sozialraumplanung, zum Klimaschutz, zum ÖPNV sowie zum Sozial-, Jugend- und Pflegebereich.

In einigen veröffentlichten Äußerungen wurde dabei der Eindruck erweckt, in der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt träten in bestimmten Bereichen Probleme auf bzw. der Landkreis trage den Bedürfnissen der wachsenden Großen Kreisstadt Neu-Ulm zu wenig Rechnung. Abgesehen davon, dass wir jederzeit gerne bereit sind, über konkret benannte Kritikpunkte und konstruktive Anregungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt zu sprechen, sind uns im Sinne einer sachorientierten Diskussion einige Klarstellungen und Informationen wichtig, die Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

### **Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**

Die Zuständigkeiten bei dieser Thematik sind zunächst klar zu benennen. Das staatliche Landratsamt ist für die Unterbringung der ihm zugewiesenen Asylsuchenden zuständig. Daher mieten wir geeignete Gebäude an, stellen diese aus und kümmern uns in der Folge um den ordnungsgemäßen Betrieb dieser dezentralen Unterkünfte. Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge wie für die Asylsozialberatung beauftragt der Freistaat Bayern freie Träger. Bei uns ist die Diakonie tätig. Für die Betreuung von Flüchtlingen, von anerkannten Personen in dezentralen Unterkünften (Fehlbeleger) oder gar in eigenen Wohnungen ist folglich nicht das staatliche Landratsamt zuständig. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam von den kommunalen Ebenen zusammen mit der Diakonie gelöst werden. Besonders hervorzuheben ist hier der Einsatz unzähliger ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die Großartiges leisten. Das Landratsamt hat zahlreiche Stellen eingerichtet (Hausmeister in eigenen Unterkünften, Ehrenamtskoordination etc.), um einen eigenständigen Beitrag zu leisten. Alleine zuständig sind wir für diese Aufgabe – entgegen anderslautender Aussagen – nicht.

Der Landkreis Neu-Ulm muss derzeit 9,2 Prozent aller in Schwaben unterzubringenden Asylbewerber aufnehmen. Bei einer möglichen Kreisfreiheit würde die Stadt Neu-Ulm eine eigene Quote nach der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) erhalten, welche sich nach der Einwohnerzahl berechnet. Diese betrüge derzeit rund ein Drittel der Landkreisquote. Die Quote des Landkreises würde sich entsprechend reduzieren. Hinsichtlich dieser fiktiven DVAsyl-Aufnahmequote kann gesagt werden, dass sie in der Stadt Neu-Ulm mittlerweile fast eingehalten wird.

Seit November 2015 haben wir das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und untergebrachten Asylbewerbern pro Landkreiskommune berechnet und auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Dabei hatte die Große Kreisstadt Neu-Ulm bezogen auf die Einwohnerzahl nur zum Stichtag 01.01.2016 den prozentual höchsten Anteil an Asylbewerbern und liegt derzeit im landkreisweiten Vergleich im Mittelfeld.

Zu Beginn der Unterbringungskrise konnte der Landkreis besonders viele geeignete Objekte in Neu-Ulm anmieten und musste zudem später in einer bislang beispiellosen Ausnahmesituation Asylbewerber zeitweise in Turnhallen von landkreiseigenen Schulen unterbringen, als keine anderen Möglichkeiten mehr bestanden. Zwei dieser Hallen befanden sich in Neu-Ulm, eine weitere in Illertissen. Die Hallen wurden sofort geräumt, als ausreichend andere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Aufgrund der Sondersituation war in den Monaten der Turnhallenbelegung die oben genannte fiktive DVAsyl-Quote überschritten worden. Dabei haben wir seitens der Stadt Verständnis und Unterstützung erfahren. In einzelnen Fällen wurde auch nach Rücksprache auf Anmietungen verzichtet.

Festzuhalten bleibt aber auch, dass einige andere Kommunen in Sachen Flüchtlingsunterbringung langfristig gesehen mehr gefordert gewesen sind als die Stadt Neu-Ulm. Hier können beispielsweise Kellmünz, Altstadt oder der Pfaffenhofener Ortsteil Kadeltshofen genannt werden. Die pauschale Aussage, die Stadt Neu-Ulm sei seitens des Landratsamtes grundsätzlich bei der Unterbringung von Flüchtlingen über Gebühr beansprucht worden, lässt sich nicht nachvollziehen.

Unabhängig von reinen Zahlenbetrachtungen und Mutmaßungen über eine gefühlte oder tatsächlich ungleiche Belastung danken wir der Stadt Neu-Ulm, die sich wie viele andere Kommunen im Landkreis in der Unterbringungskrise der Jahre 2015/2016 als stets konstruktiver Partner erwiesen hat. Nur gemeinsam konnten und können wir diese humanitäre Aufgabe erfüllen. Wir sind dankbar, dass wir trotz mancher Schwierigkeiten die aus der Unterbringung von Flüchtlingen resultierenden Herausforderungen im Landkreis Neu-Ulm gut lösen konnten.

## **Integration**

Auch das Themenfeld Integration, das Aufgabe aller politischer und administrativer Ebenen ist, wurde als Beispiel angeführt, auf dem die Stadt Neu-Ulm im Falle einer Kreisfreiheit aktiver und selbstständiger agieren könnte. Das kann sie bereits heute.

Die Integrationsstelle des Landkreises legt ihr Augenmerk besonders auf Neu-Ulm als der größten kreisangehörigen Stadt. Hier, in der Kommune mit dem größten Ausländeranteil im Landkreis, findet ein Großteil der Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Es entstanden viele neue, tragfähige Kooperationen mit zahlreichen Einrichtungen im Stadtgebiet. Einige Veranstaltungen wurden zusammen mit der Stadt Neu-Ulm, insbesondere mit deren „Koordinierungsstelle Integration, Flucht und Asyl“ angeboten, sehr viele aber auch ohne Beteiligung der Stadt. Von den der Integrationsstelle des Landkreises zur Verfügung stehenden Geldern werden ca. 3/4 für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Stadt Neu-Ulm ausgegeben.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die keiner Verwaltungsebene alleine zuzurechnen ist. Es ist wichtig, dass auch die einzelnen Kommunen ihren Beitrag hierzu leisten, wie dies vielerorts bereits geschieht. Im Zusammenwirken und in der Vernetzung der kommunalen Akteure liegt das Erfolgsrezept für eine gelingende Integration von Menschen. In diesem Sinne verstehen und gestalten wir die Integrationsarbeit des Landkreises Neu-Ulm, zusammen mit unseren Kommunen und damit auch mit der Großen Kreisstadt Neu-Ulm.

## **Sozialraumanalyse**

Zu der Behauptung, die Stadt Neu-Ulm sei bei der jüngsten Sozialraumanalyse nicht ausreichend berücksichtigt worden, möchten wir ebenfalls Stellung nehmen. Der Fachbereich Jugend und Familie hat gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.03.2015 für den Landkreis Neu-Ulm eine Sozialraumanalyse erstellen lassen. Ein zusätzlicher Teil ist darin ausschließlich der sozialen Situation in Neu-Ulm gewidmet. Die entsprechende Datenabfrage und deren Finanzierung wurde nach Abstimmung von der Stadt Neu-Ulm übernommen (ca. 800 €), die Auswertungsleistung und Darstellung wurde zusätzlich von unserem Fachbereich (ca. 2.000 €) getragen.

Am 22.11.2016 wurde die Sozialraumanalyse im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert. Mehrere Kommunen nahmen das Angebot an, in ihren jeweiligen politischen Gremien die ortsspezifischen Daten zu erläutern. In der Stadt Neu-Ulm fand die Vorstellung der Ergebnisse seitens des Jugendamtes im städtischen Ausschuss für Bildung, Familie und Kultur am 30.05.2017 statt. Das Angebot des Jugendamtes, die Thematik in einem Arbeitskreis oder einem Workshop zu vertiefen, wurde vom zuständigen Ausschuss des Stadtrates am 11.07.2017 jedoch abgelehnt.

Die Sozialraumanalyse erfolgte im Rahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung sowie für die Weiterführung der Jugendhilfeplanung im gesamten Landkreis Neu-Ulm. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes. Jede Kommune kann außerdem aus den Daten weitere Handlungsfelder ableiten, die sie selbst bearbeiten möchte.

## **Klimaschutz**

Der Landkreis Neu-Ulm hat im Jahr 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept aufgestellt. Dabei wurde u.a. herausgearbeitet, dass der Verkehr im Landkreis das Klima besonders belastet. Daher wurde schließlich das Klimaschutzteilkonzept Mobilität erstellt, im Jahr 2016 verabschiedet und seither umgesetzt. In die Erstellung sowie die Umsetzung der Konzepte waren und sind verschiedene Akteure, so auch die Landkreiskommunen, über Lenkungsgruppen eingebunden. Auch hier möchten wir dem Eindruck entgegenreten, die Belange der Stadt seien zu wenig gewürdigt worden. Die Konzepte beinhalten zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die sich auch auf die Stadt Neu-Ulm beziehen. Mitwirkungsmöglichkeiten waren stets gegeben.

Da die Kommunen die Planungshoheit vor Ort haben, bietet es sich an, dass der Klimaschutz und vor allem das Thema Mobilität auch von den Kommunen aufgegriffen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig gestaltet werden. Beispiele im Landkreis sind hier Illertissen mit einem eigenen sowie Weißenhorn, Pfaffenhofen, Holzheim und Nersingen mit einem gemeinsamen Klimaschutzmanager und zahlreichen eigenen Projekten. Die kreisangehörigen Kommunen haben hier ein Handlungsfeld, welches sie nach eigenem Ermessen völlig selbstständig, aber auch in Kooperation mit dem Landkreis bearbeiten können.

## ÖPNV

Ein entscheidender Aspekt der aktuellen öffentlichen Diskussion ist die Annahme, die Stadt könne bedingt durch die Kreisfreiheit und die damit verbundene Zuständigkeit für den ÖPNV ein verbessertes Verkehrskonzept umsetzen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass für die Stadt bereits jetzt die Möglichkeit besteht, die Aufgabenträgerschaft im Bereich ÖPNV zu übernehmen.

Beim Thema ÖPNV sieht das bayerische Landesrecht auch ohne Statuswechsel für eine kreisangehörige Kommune die Möglichkeit vor, die wesentlichen Aufgaben im Bereich des ÖPNV selbst zu übernehmen. Dies ist möglich für größere kreisangehörige Gemeinden, in denen der ÖPNV eine erhebliche innerörtliche Bedeutung hat. In Schwaben wurde eine solche Aufgabenübertragung schon in zwei Fällen angewandt.

Unsere jüngsten Recherchen haben ergeben, dass für die Stadt Neu-Ulm die rechtliche Möglichkeit für eine Übertragung der ÖPNV-Zuständigkeit schon vor einiger Zeit von der Regierung von Schwaben geprüft und bestätigt worden ist. Hintergrund für diese Prüfung waren mehrfache Überlegungen und Sondierungen der Stadt Neu-Ulm, ob ein solcher Antrag auf Übertragung von Aufgaben im ÖPNV gestellt werden soll. Bereits 1998 hatte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Merk eine grundsätzliche Anfrage beim Landkreis Neu-Ulm zu diesem Thema gestellt. Im Jahr 2002 beauftragte ein städtischer Ausschuss die Verwaltung damit, wegen einer Übertragung von Aufgaben auf den Landkreis zuzugehen. In den Jahren 2008 und 2009 erfolgte die Einrichtung eines Arbeitskreises zu einer möglichen Aufgabenübertragung. Nach der zweiten Sitzung des Arbeitskreises in der Phase von Datenerhebungen wurden diese Gespräche nicht mehr weitergeführt.

Der Landkreis hat der Stadt Neu-Ulm schon im Jahr 2001 in Aussicht gestellt, einen Antrag auf Übernahme der Aufgabenträgerschaft zu unterstützen. Der damalige Landrat hat diese Option damals als „sachgerechten Lösungsansatz“ bezeichnet. An dieser Auffassung hat sich seitens der Landkreisverwaltung bis heute nichts geändert. Wir stehen für Gespräche in dieser Sache jederzeit gerne zur Verfügung.

## **Politische Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Pflege / Service der Verwaltung**

Vereinzelte wird die Ansicht geäußert, dass mit einer Aufgabenübertragung in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Pflege erweiterte politische Gestaltungsmöglichkeiten verbunden sind. Dazu merken wir an, dass das Landratsamt hier in erster Linie Gesetze des Bundes und des Landes zu vollziehen hat. Daran würde sich auch für die Stadt als Aufgabenträger nichts ändern.

Lediglich in Bereichen der freiwilligen Leistungen besteht ein politischer Gestaltungsspielraum, von dem der Landkreis auch Gebrauch macht. Beispiele hierfür sind die Einführung der Ehrenamtskarte oder Maßnahmen zur Wohnraumprävention. Hier ist in jüngster Zeit beispielsweise auch ein Zuschuss in Höhe von 900.000 Euro zu nennen, den der Landkreis für den Neubau des Caritas-Seniorenzentrums Albertus Magnus in Neu-Ulm leistet.

In diesem Jahr wurden das Jobcenter sowie das Sozialamt im Verwaltungsgebäude in der Albrecht Berblinger Straße zusammengeführt. Für Bürgerinnen und Bürger gibt es hier nun eine gebündelte Servicestelle. Alle anderen Leistungen des Landratsamtes werden im Landratsamt erbracht. Die Bedienung der Bevölkerung erfolgt also an zwei Servicestellen innerhalb des Stadtgebietes. Digitale Möglichkeiten sollen hier künftig im Rahmen der Behördenmodernisierung immer mehr ortsunabhängige Serviceleistungen ermöglichen. Insofern sei betont, dass die Leistungen von Landratsamt und Jobcenter bereits heute für die Bürgerinnen und Bürger Neu-Ulms orts- und bürgernah erbracht werden.

### **Zusammenarbeit in der Region und zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm**

Die Region Donau-Iller hat beste Entwicklungschancen. Die wirklich wichtigen Zukunftsthemen sind Digitalisierung, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Klimaschutz sowie die Frage, wie wir in Zukunft gut leben und arbeiten können. Für all diese Themenfelder gibt es keine Insellösungen. Der Landkreis Neu-Ulm setzt auf eine Region, die in vielfacher Hinsicht vernetzt ist und zusammenarbeitet. Im Regionalverband Donau-Iller, in der DING, in der Innovationsregion, im Regio-S-Bahn-Verein, in der IG Illertalbahnhof oder im Schwabenbund wird dieser Auftrag aktiv umgesetzt.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landkreis Neu-Ulm ausdrücklich die enge Zusammenarbeit zwischen den Städten Neu-Ulm und Ulm. Gerne unterstützen wir den weiteren Ausbau dieses Zusammenwirkens, das im Bereich des gemeinsamen Stadtentwicklungsverbandes, beim Tourismus oder in der jüngsten Marketinginitiative „Zweilandstadt“ reiche Früchte trägt. Auch die jüngsten Bemühungen, ein gemeinsames Regionalzentrum zu werden, finden unsere ungeteilte Unterstützung. Wir halten fest, dass all diese Formen der Kooperation für die kreisangehörige Stadt Neu-Ulm problemlos möglich sind. Uns liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass der Landkreis oder das Landratsamt Entwicklungen in der Zusammenarbeit der beiden Städte in der Vergangenheit beschränkt oder verhindert hätten. Wir wollen und werden dies auch künftig nicht tun.

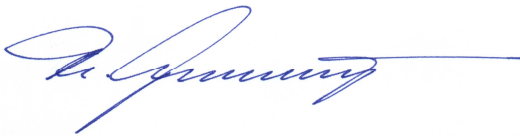
### **Sachstand und weiteres Vorgehen**

Bei einem Gespräch in München, an dem auch der Staatsminister des Innern, Herr Joachim Herrmann teilgenommen hat, trug Landrat Freudenberger die möglichen Auswirkungen einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm auf den Landkreis vor und kündigte an, dass der Landkreis Neu-Ulm – sofern es zur Umsetzung der Kreisfreiheit der Stadt kommen sollte – eine Änderung seines Namens sowie des Kreissitzes beantragen werde. Konkrete Aussagen oder gar Bewertungen wurden seitens des Staatsministeriums des Innern nicht gemacht. Zur Zeitschiene stellten die Gesprächsteilnehmer fest, dass bei Antragstellung Anfang 2018 eine Entscheidung des Bayerischen Landtags noch vor der Landtagswahl 2018 wohl nicht erfolgen werde.

Am 21.12.2017 wird ein weiteres Treffen der Verwaltungsspitzen stattfinden, um offene Fragen zu klären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten ein Protokoll der Besprechung.

Es liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neu-Ulm, zu entscheiden, ob ein Antrag auf Kreisfreiheit gestellt werden soll. Dies respektieren wir mit demokratischer Fairness. Wir würden diesen Schritt aber sehr bedauern und wiederholen das klare Bekenntnis, dass wir die 45-jährige Erfolgsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm gerne mit der Großen Kreisstadt Neu-Ulm gemeinsam weiterschreiben würden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Freudenberger  
Landrat